

Entsprechenserklärung Württembergische Lebensversicherung AG gemäß § 161 AktG

Stand: Dezember 2003

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Württembergische Lebensversicherung AG erklären, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 21. Mai 2003 mit den nachfolgend aufgeführten Ausnahmen entsprochen wird und wurde:

- Kodex 2.3.3, Erleichterung der persönlichen Wahrnehmung der Rechte der Aktionäre auf der Hauptversammlung, Unterstützung bei der Stimmrechtsvertretung, Bestellung eines weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreters durch den Vorstand, Erreichbarkeit des Proxy Voters bei der Hauptversammlung.
- Kodex 3.8, Vereinbarung eines angemessenen Selbstbehalts bei der D&O Versicherung für Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats.
- Kodex 3.10, S. 3, Stellungnahme zum Nichtbefolgen der Kodexanregungen in der Entsprechenserklärung.
- Kodex Ziff. 4.2.4, S. 2, Individualisierung der Angaben zur Vergütung des Vorstands.
- Kodex Ziff. 5.3.2, S 1, Einrichtung eines Audit Committee.
- Kodex Ziff. 5.4.5, S.4, Erfolgsorientierte Vergütung für den Aufsichtsrat neben Fixum.
- Kodex Ziffer 5.4.5, S. 3, Gesonderte Vergütung des Vorsitzes in den Ausschüssen des Aufsichtsrats.
- Kodex Ziff. 5.4.5, S.6, Individualisierung der Vergütung des Aufsichtsrats im Anhang des Konzernabschlusses, aufgegliedert nach Bestandteilen.
- Kodex Ziff. 7.1.1, S. 3, Aufstellung des Konzernabschlusses und der Zwischenberichte unter Beachtung der international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätze. Ab Abschluss für das Geschäftsjahr 2005 geplant.
- Kodex Ziff. 7.1.2, S. 2, Veröffentlichung des Konzernabschlusses binnen 90 Tage nach Geschäftsjahresende und der Zwischenbericht binnen 45 Tage nach Ende des Berichtszeitraums. Wird ab dem Geschäftsjahr 2006 erfolgen.